

Niederschrift

12. Juli 2019

1 von 4

**Über die 23. öffentliche Sitzung
des Ortsbeirates Harleshausen am
Mittwoch, den 05.06.2019, 19.30 Uhr,
SVH Clubhaus, Saal, Daspelstraße 10, Kassel**

Anwesende:

Mitglieder

Reinhard Wintersperger, Ortsvorsteher, SPD
Gudrun Heuser, Stellvertretende Ortsvorsteherin, CDU
Rainer Bärwald, Mitglied, CDU
Peter Gries, Mitglied, B90/Grüne
Hubert Hackenschmidt, Mitglied, SPD
Dr. Enno Janßen, Mitglied, parteilos
Karin Rampe, Mitglied, parteilos
Heinz-Gerrit Rethagen, Mitglied, FDP
Werner Wiegand, Mitglied, SPD
Bärbel Wolff-Burgtorff, Mitglied, CDU

Schriftführung

Ljubica Lenz

Entschuldigt:

Joana Al Samarraie, Stadtteilbeauftragte, B90/Grüne

Magistrat/Verwaltung

Petra Gerhold, Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

Tagesordnung:

1. Bebauungsplanentwurf IV/60 A "Am Stockweg"
2. Leinenzwang im Geilebach-Grünzug
3. Mitteilungen

Der Ortsvorsteher eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr und begrüßt alle Anwesenden.

Sodann stellt Herr Wintersperger die fristgerechte Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt.

1. Bebauungsplanentwurf IV/60 A "Am Stockweg"

Zu dem heutigen Thema begrüßt der Ortsvorsteher als Vertreterin des Amtes Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz Frau Gerhold und bittet diese, Verfahren und Inhalt des o.g. Bebauungsplanentwurfs vorzustellen.

Frau Gerhold berichtet: Der Bebauungsplan erfasst Teile des Gebiets des Bebauungsplans IV 7 B (rechtskräftig seit 26.04.1975) – und zwar im Wesentlichen den Bereich, der dort als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen war, nämlich die seinerzeit entlang der Westgrenze des Friedhofs als Umgehung geplante Verlängerung der Helmarshäuser Straße. Dieses Vorhaben ist jedoch mit der inzwischen abgeschlossenen Geile-Renaturierung endgültig gegenstandslos geworden, so dass der Bebauungsplan IV 7 B hier geändert werden soll. Ein entsprechender Aufstellungsbeschluss wurde bereits 2015 gefasst. Das Bauleitplanverfahren wurde dann aber ausgesetzt, weil zunächst die Gestaltung der Geile-Renaturierung abgewartet werden sollte. Sodann musste auch das Ergebnis der Verhandlungen mit der Friedhofsgärtnerei abgewartet werden, die ein Grundstück im Renaturierungsbereich als Betriebsfläche nutzt. Inzwischen wurde eine Vereinbarung getroffen, dass diese Betriebsfläche in den Bereich nördlich der bestehenden Betriebsgebäude verlagert wird. Durch den Bebauungsplan IV/60 A werden im nördlichen Teil zwischen Obervellmarer Straße und Friedhof drei neue Baugrundstücke geschaffen, und es wird sodann der Bestand der Gärtnerei am bestehenden und geplanten Standort sichergestellt. Das gesamte Plangebiet wird als Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen, und es wurde von der Ermächtigung Gebrauch gemacht, Gartenbaubetriebe, die normalerweise ausnahmsweise zugelassen werden können, allgemein für zulässig zu erklären. Sollte der Gärtnereibetrieb am bestehenden Standort einmal aufgegeben werden, wäre dort weitere Wohnbebauung zulässig. Sodann wurde der Bereich am Stockweg in das Plangebiet einbezogen, weil die lt. Bebauungsplan IV 7 B geänderte Straßenführung nun nicht verwirklicht wird und auch die Geile nach der Renaturierung nicht mehr in einer Rinne am Nordrand der Straße verläuft. Der Plan stellt nun also die Straße so dar, wie sie tatsächlich verläuft und auch bleiben soll, und weist das ehemalige Geile-Bachbett als Wohnbaufläche aus (d. h. es wird als zusätzliche Freifläche der dort vorhandenen Wohnbebauung zugeschlagen).

Nach der anschließenden Diskussion Abschließend fasst der Ortsbeirat folgenden

Beschluss:

Der Ortsbeirat Harleshausen nimmt den Bebauungsplanentwurf der Stadt Kassel Nr. IV/60 A „Am Stockweg“ zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

2. Leinenzwang im Geilebach-Grünzug

3 von 4

Der Ortsvorsteher teilt mit, dass mehrere Anwohner an ihn herangetreten sind, die sich von der Vielzahl der freilaufenden Hunde im Geile-Grünzug bedroht fühlen. Dieser Eindruck wird auch von einer anwesenden Bürgerin bestätigt. Der Ortsvorsteher weist allerdings darauf hin, dass die Frage des Leinenzwangs im Geilebach-Grünzug bei der Behandlung der Neufassung der Kasseler Hundeverordnung im Ortsbeirat erörtert wurde und der Ortsbeirat seinerzeit auf einen diesbezüglichen Vorschlag verzichtet hat. In der weiteren Diskussion wird u. a. angeführt, dass nach Abschluss der Geile-Renaturierung die Zahl der Erholungssuchenden – mit und ohne Hund, Erwachsene und Kinder, zu Fuß und auf dem Fahrrad – in diesem Bereich deutlich zugenommen hat, und bei einem intensiveren Nebeneinander von Hund, Mensch und Radfahrer das Bedürfnis nach einer Regelung wächst.

Der Ortsbeirat fasst sodann folgenden

Beschluss:

Der Ortsbeirat Harleshausen beantragt, Anleinplicht für Hunde gemäß der Kasseler Hundeverordnung (KHVO) im Naherholungsgebiet Geilebach zwischen Eingang des Friedhofs und der Bahnunterführung anzuordnen.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

3. Mitteilungen

- Der Ortsvorsteher rügt, dass der Ortsbeirat keine näheren Informationen über das Bauvorhaben Elena-Klinik erhalten hat, obwohl dieses für den Stadtteil von Bedeutung ist – wobei u.a. die Verlegung des Haupteingangs in die Rehwiesen Auswirkungen auf diesen Naherholungsbereich im Landschaftsschutzgebiet hat.
- Die Bahnunterführung des Geilebachs wird für mindestens 9 Monate für den Fußgänger- und Radverkehr gesperrt, weil nun die Sanierung durch die Deutsche Bahn durchgeführt wird. Schon seit längerem hatte die Bahn bekanntgegeben, dass das aus dem 19. Jahrhundert stammende Gewölbe komplett erneuert werden muss, und dabei auch erwogen, lediglich einen Durchlass für den Geilebach zu bauen. Die Ortsbeiräte Harleshausen und Jungfernkopf haben sich dafür eingesetzt, dass die Unterführung weiter für Fußgänger und Radfahrer zur Verfügung steht. Das Straßenverkehrs- und Tiefbauamt hat den Ortsvorsteher nun informiert, dass in das alte Gewölbe ein komplett neues Betongewölbe eingezogen wird und während dieser umfangreichen Bauarbeiten kein Fußgänger- und Radverkehr stattfinden kann. Dies bedeutet aber auch, dass nach Fertigstellung der Fuß- und Radweg auf Dauer erhalten bleibt.

- Das Ortsbeiratsmitglied Werner Wiegand hatte angefragt, wann der geplante Neubau der Brücke der Daspelstraße über den Geilebach erfolgt. Das Straßenverkehrs- und Tiefbauamt teilt nun mit, dass die Baumaßnahme in 2020 durchgeführt wird und sich über mehrere Monate erstrecken wird.

4 von 4

Ende der Sitzung: 20.40 Uhr

Reinhard Wintersperger
Ortsvorsteher

Ljubica Lenz
Schriftführerin